

Kinderarmut als Kindeswohlgefährdung?

Chassé, Karl August

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Chassé, K. A. (2017). Kinderarmut als Kindeswohlgefährdung? *Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 37(146), 57-69. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-77474-6>

Nutzungsbedingungen:

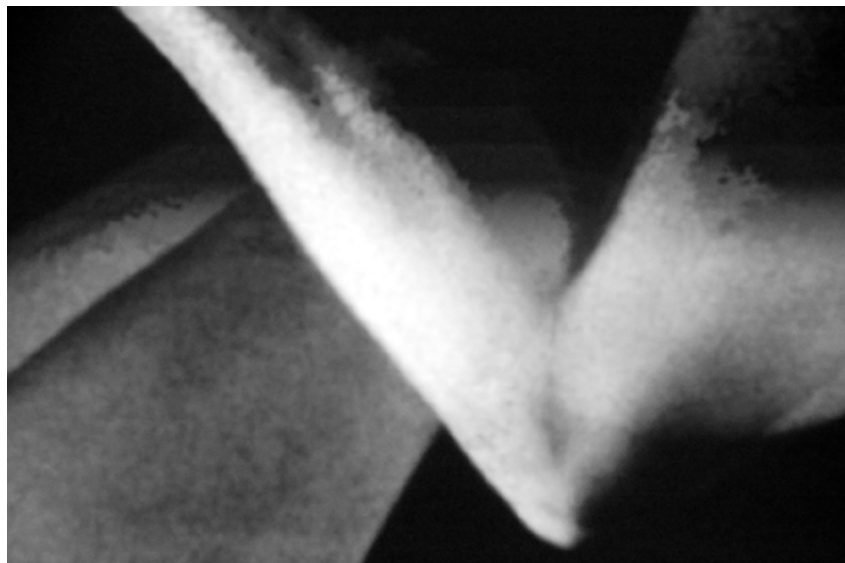
Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Karl August Chassé

Kinderarmut als Kindeswohlgefährdung?

„Kinder haben ein Recht auf den heutigen Tag.“ Mit diesem einfachen Satz hat Janusz Korczak ein zentrales pädagogisches Prinzip formuliert. Sich daran zu orientieren reicht als pädagogische Maxime aus. (Hamburger 2017: 1)

Kaum ein Thema enthält derzeit so großen gesellschaftspolitischen Sprengstoff wie das Thema Kinderarmut. Statistisch sind 2014 19 % aller unter 18-Jährigen unter der EU-Einkommensschwelle von 60 % des Medianeinkommens, bundesweit ist im Jahr 2016 jedes siebte Kind auf Hartz IV-Leistungen angewiesen und insgesamt wachsen rund 2,7 Mio. Kinder und Jugendliche in Deutschland in Armut auf, die aktuellen Flüchtlingszahlen sind dabei nicht eingerechnet. Wir sind eine reiche Gesellschaft. Für eine künftige Jugendhilfe wäre eine Debatte darüber zu führen, was Inklusion im Zusammenhang mit Kinderarmut heißen könnte. Sozialpolitisch wird eine deutliche Verbesserung der materiellen Versorgung armer Kinder und Familien gefordert; die Palette reicht von Einzelverbesserungen wie Regelsatzerhöhung, Kindergelderhöhung usw. bis hin zur Grundsicherung für Kinder. Ich beschränke mich hier auf die Weiterentwicklung der Jugendhilfe, die gleichwohl nötig bleibt.

Offenbar haben sich gerade in den letzten Jahren die psychosozialen Problemlagen und Belastungen für Familien und insbesondere für Einelternfamilien erheblich verstärkt. Ein deutlicher Anstieg bei den Hilfen zur Erziehung seit 2008 um 20 Prozent lässt sich so interpretieren, dass für manche Familien- und Lebensformen die Grenze der Belastbarkeit überschritten ist. Eine Reaktion war das berühmte Staatssekretär-Papier von 2011, das das Recht auf HfzE zurückzunehmen forderte (vgl. die Diskussion um die Abschaffung des Rechtsanspruchs auf Hilfen zur Erziehung in der „Neuen Praxis“ 5, 6/2011 und 1/2012). Vor allem für Kinder verstärken sich die Benachteiligungen im Aufwachsen für eine größer werdende Gruppe; der Anstieg der Kinderarmut im letzten Jahrzehnt verweist ebenfalls auf wachsende Ungleichheitsentwicklungen und zunehmende Spaltungs- und Ausgrenzungsprozesse in Deutschland.

Dabei wirken die Entwicklungen des Arbeitsmarktes und die aktivierende Arbeitsmarktpolitik insofern zusammen, als ein gesellschaftlicher Status unterhalb der Respektabilität neu geschaffen wird und auch Erwerbstätigkeit („working poor“) einschließt. Auch ist zu berücksichtigen, dass Bezieher von Transferleistungen – auch wenn sie arbeiten – einer staatlichen Kontrolle des Alltagslebens unterliegen (Ersparnisse, Eigentum, Schonvermögen, Wohnungsgröße, Formen des Zusammenlebens, Kindererziehung, Größe des Geburtstagsgeschenks etc.). Das beschämt und demotiviert.

Während wir in der Nachkriegszeit die Herausbildung einer kohäsiven Arbeitnehmersgesellschaft konstatieren können, in der sich typische Elemente eines mittelschichtlichen Habitus (Gratifikationsaufschub, Leistungsorientierung, Streben nach höherwertigen Schulabschlüssen) als Folge des kollektiven Aufstiegs nach unten verallgemeinert haben, haben wir es heute mit einer polarisierten Gesellschaft zu tun, in der mittels Desorganisation, Prekarisierung und Erschöpfung der Subjekte für mehr als ein Fünftel der Gesellschaft eine Anpassung an die neue gesellschaftliche Spaltungslinie versucht wird. Man kann die Neugestaltung und Ausdifferenzierung des Systems der Jugendhilfe durch das KJHG von 1990 (Soziale Rechte auf Hilfe, auf Beteiligung) einerseits als späte (letzte?) Blüte des Wohlfahrtsstaates und als Versuch interpretieren, in einer komplexer und pluralisierter gewordenen Welt sozialpädagogisch (anstatt obrigkeitstaatlich) mit Leistungsansprüchen auf Erziehungs-, Entwicklungs-, Bildungs- und Bewältigungsaufgaben zu reagieren, die in einem partizipativen Handlungsmodell koproduktiv entwickelt werden. In den letzten beiden Jahrzehnten fällt die innere Ökonomisierung der Jugendhilfe ab etwa 1998 zusammen mit der zunehmenden ökonomisch-politischen Prekarisierung von Lebenslagen, sodass sich der Charakter der Jugendhilfe, vor allem der Hilfen zur Erziehung verändert hat. Restringierte Hilfen wirken nicht, könnte man verkürzt zusammenfassen. Die Politik hat auf den Ausbau der Kitabetreuung, zugleich mit einer Umsteuerung von Betreuung auf Bildung und Förderung, der Ganztagschulen und mit unterschiedlichen Schwerpunkten auf Sozialraumbudgets zur Eindämmung der Kostensteigerungen der HzE gesetzt. Kinderschutz und Frühe Hilfen kamen hinzu. Spätestens seit der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe in SGB II galt die Doppelstrategie einer forcierten Abkoppelung eines Bevölkerungsteils von gesellschaftlicher Teilhabe, die durch Ausbau der Bildung i.w.S. für die Kinder ausgeglichen werden soll. Die letzten fachlichen Bilanzierungen sind jedoch eher ernüchternd. Der 14. Jugendbericht von 2013 hatte die Einschätzung begründet, dass der Ausbau der öffentlichen Erziehung keineswegs zu einem Abbau von gesellschaftlichen Benachteiligungen geführt habe, sondern die gesellschaftlichen

Spaltungen sich eher vertieft hätten. Der 15. JB von 2017 macht deutlich, wie sehr die Entwicklung des letzten Jahrzehnts dazu geführt hat, dass die Jugendhilfe in ihrer Konzentration auf Selbstverantwortung und Selbstoptimierung der Adressaten wesentliche Entwicklungsaufgaben von Jugend (und Kindheit) übergeht, und insofern Teil des Mainstreams geworden ist. Jugendhilfe hat sich zu einem eingeschränkten, in Bildungsförderung und Risikomanagement gespaltenen Präventions- und Interventionssystem entwickelt, in dem die Fachkräfte in managerialistisch, bürokratisch überformte Entscheidungsverfahren eingebunden sind und die Partizipation der Adressaten gering geachtet wird. Die aktuelle Diskussion um das KJSG kann als Diskurs gewertet werden, vieles an der verkürzten und unfachlich gewordenen Praxis nun zu legitimieren – oder in Richtung der Stärkung eines soziale Rechte gewährleistenden Hilfesystems weiterzuentwickeln, das die Entwicklungsinteressen und -bedürfnisse, vor allem Partizipation und Handlungsmöglichkeiten subjekt- wie gemeinwesenorientiert fördert.

Armut als Erziehungsrisiko

Schon in den 1970er Jahren hatte David Gil darauf aufmerksam gemacht, dass Vernachlässigung (der Kinder) in Armutsverhältnissen wurzelt. Reinhart Wolff erinnert an diese alte Debatte und setzt für die Gegenwart hinzu, dass es aufgrund politisch-ökonomischer Transformationen und im Zuge des Um- und Abbaus des wohlfahrtsstaatlichen Hilfesystems zu Problemverschärfungen gekommen sei (2015: 102).

Erst seit 10 Jahren, seit 2007 werden in der Kinder- und Jugendhilfestatistik Daten zum Familien- und Migrationsstatus sowie zum Bezug von Transferleistungen für die Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmenden Familien erhoben. Der Zusammenhang von Armutslebenslage und Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung konnte nach der geänderten Jugendhilfestatistik deutlich gesehen werden. Was bislang nur in kleineren Studien (z.B. Müller/Schmutz 2005) beachtet werden konnte, „wird nunmehr auf der Basis der neuen Erhebung deutlich sichtbar: der Zusammenhang von Armutslebenslage und erzieherischem Bedarf.“ (Rauschenbach/Pothmann/Wilk 2009: 10). Aktuellen Zahlen zufolge liegt der Anteil der Familien, denen eine Hilfe zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) gewährt wird und die zugleich Transferleistungen beziehen, bei 57,9% für 2014; ambulante Hilfen insgesamt 56,1 %, Fremdunterbringungen 61,5 %; SPFH 64,1 %; Tagesgruppen 60,3 %; Vollzeitpflege 75 %; Heimerziehung 56 % (Monitor 2016: 21).

Der Zusammenhang, dass Adressat(inn)en von Hilfen zur Erziehung besonders von sozioökonomisch prekären Lebenslagen betroffen sind, hat sich über

die Jahre wenig verändert; doch die Fallzahlen sind gestiegen. Die Verfestigung von Armutslagen in den letzten Jahren (Groh-Samberg/Hertel 2015) dürften die Probleme der Lebensbewältigung verschärft haben.

Während bei der Erziehungsberatung lediglich jede fünfte Familie von Transferleistungen betroffen ist, variiert nach den einzelnen Hilfearten die ausgewiesene Gesamtquote zwischen 41 % (Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung) auf der einen und 75 % (Vollzeitpflege) auf der anderen Seite. Im ambulanten Hilfesetting ist für die SPFH mit 64 % der höchste Anteil festzustellen. Für die allein Erziehenden werden 69,6 % ausgewiesen. Die höchsten Werte werden von allein Erziehenden mit Transferbezug in der Vollzeitpflege mit 79,9 % erreicht (Monitor 2016: 21).

In der Erziehungsberatung ist der insgesamt niedrigste Anteil von 18,1 % Familien mit Transferleistungsbezug zu finden. Diese Leistungen der Jugendhilfe haben offensichtlich eine hohe Akzeptanz und eine besonders gute Erreichbarkeit bei Adressaten aus sozial gesicherteren Lebensverhältnissen und unterstützen diese jungen Menschen und ihre Eltern anscheinend angemessen, was ja sehr positiv zu vermerken ist. Kritisch muss man allerdings umgekehrt fragen, warum es dieser niedrigschwelligen und auf frühzeitige Unterstützung angelegten Hilfeform so wenig gelingt, die Eltern und Kinder in belasteten Lebensverhältnissen zu erreichen, die in allen anderen Hilfearten so stark vertreten sind. In der Fachdiskussion wird hier auf die sehr alte Debatte um die Mittelschicht orientierte Ausrichtung der Erziehungsberatung verwiesen, ferner auf die Kinderschutzdiskussion, die möglicherweise eher zum Abtauchen bedürftiger Familien aus der Angst des Kinderklaus führt, aber auch auf die Notwendigkeit einer Öffnung und konzeptionellen Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Kontext milieusensibler sozialräumlicher Konzepte (Chassé/Rahn 2015).

Wenn man nur auf die Kosten schaut, nehmen die ambulanten Hilfen einen kleineren Teil ein, die viel geschmähte SPFH einen noch geringeren: „Innerhalb der Hilfen zur Erziehung sind die höchsten Ausgaben für die Heimerziehung zu konstatieren: Mehr als jeder zweite Euro wird für stationäre Unterbringungen nach § 34 SGB VIII ausgegeben (53 %), gefolgt von der Vollzeitpflege (14 %) sowie der SPFH (11 %) und der Tagesgruppenerziehung (6 %).“ (Monitor 2016: 8). Innerhalb der HzE, für die insgesamt 2014 8,1 Mrd. € ausgegeben wurden, wurde für die Heimerziehung 3,6 Mrd. € aufgewendet, für die Vollzeitpflege 1 Mrd. €, für die SPFH 814 Mio. € (Monitor 2016: 76, 74, 70).

Es wurde schon angesprochen, dass Armut als Lebenslage allein nur ein Moment für die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen darstellt. In etwa einem Drittel aller HzE-Fälle handelt es sich um Familien, in denen beide Eltern im Haushalt leben; in

einem Fünftel handelt es sich um Stieffamilien; die restliche Hälfte machen allein Erziehende aus. Große Familien (mehr als drei Kinder) machen 30 bis 40 % aus.

Der hohe Anteil allein Erziehender in Armutslagen ist deswegen nicht überraschend, weil allein Erziehende in Deutschland die am stärksten von Armut betroffene Bevölkerungsgruppe sind. Die Mehrheit der Ein-Eltern-Familien erzielen ihren überwiegenden Lebensunterhalt durch eigenes Einkommen; aber ein Drittel bezog zusätzlich ALG II; ein weiteres Drittel lebt überwiegend von Transferzahlungen (wie Hartz IV, SGB XII „Sozialhilfe“, ALG I). Andererseits machen allein Erziehende im SGB II (Hilfe zur Arbeit, Sozialgeld) die größte Gruppe aus, sie waren auch seit Jahrzehnten in der alten Sozialhilfe die stärkste Gruppe. 2014 bezogen 40 % aller 2,8 Mio. Ein-Eltern-Familien einen solchen Transfer. Aufstocker, d.h. erwerbstätige Familien („working Poor“) machen 35 % davon aus (Durchschnittserwerbseinkommen 784 €), 21.000 arbeiten Vollzeit. Die mit diesen Zahlen angezeigte materielle Armut ist als eine Risikolebenslage einzuschätzen. Der Zusammenhang von Dauer der Armutslage und HzE ist nicht untersucht. „Je länger die Phase einer solchen Unterversorgung andauert, umso größer wird auch das Ausmaß der sozialen und materiellen Deprivation.“ (Paritätischer 2016: 31). Noch deutlicher wird der Zusammenhang, wenn man die SGB II-Quote bei unter 15-Jährigen zum Maßstab nimmt. Dieser Befund erklärt zum Teil die erheblichen Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Hilfen innerhalb eines Bundeslandes wie auch zwischen den Bundesländern (Müller 2010: 85). Auch Mühlmann vermerkt klare Korrelationen zwischen SGBII-Bezug von Kindern und Inanspruchnahme von HzE, bei Fremdunterbringungen noch deutlich stärker als bei ambulanten Hilfen (2017: 6).

Schon früh wurde auf 3 verschiedene Problemkreise hingewiesen:

„Die Befundlage weist in Anbetracht dieser Deutlichkeit auf drei Punkte hin: Erstens ist die Gruppe der Alleinerziehenden – wie auch beim Sozialgeld und ALG II – in besonderer Weise mit Problemen des Aufwachsens konfrontiert. Zweitens deuten die Daten damit an, dass der Familienstatus alleinerziehend offenkundig weit mehr an öffentlicher Unterstützung benötigt als dies bislang politisch wahrgenommen worden ist. Und drittens erweckt die unterschiedliche Inanspruchnahme der verschiedenen Hilfen den Eindruck, als würden Hilfen in Deutschland noch immer nach dem Muster der traditionellen Fürsorge gewährt: intervenierende, also Familien ersetzende Hilfen stärker für die Gruppe der Alleinerziehenden, beratende und Familien unterstützende Hilfen hingegen eher für Kinder von zusammenlebenden Eltern.“ (Rauschenbach/Pothmann/Wilk 2009: 10) (Zum letzteren kenne ich keine Forschung.)

Ziegler und Otto (2012) kommen in einer Einschätzung der neuen Steuerung hinsichtlich der gestiegenen Zahlen für die HzE zu der Meinung, dass der Bedarf

eher unterschätzt wird und die Dunkelziffer hoch sei. Sie verweisen u.a. auf die KiGGs Studie, die bei 18 % aller Kinder Störungen der Entwicklung, der Emotionalität und des Sozialverhaltens feststellte. Sie schätzen den Bedarf gegenüber den Fallzahlen (bearbeiteter Bedarf) bei einer defensiven Rechnung auf fünfmal höher ein (S. 21).

Die statistische Signifikanz zwischen Hartz-IV-Bezug und HzE ist hoch, aber diese Zusammenhänge sind weder linear noch zwangsläufig, und zu Ursachen kann die Statistik nichts sagen. Auch ist die Jugendhilfestatistik eine Querschnittsstatistik, die eine Momentaufnahme eines Jahres abbildet. Sie benennt nur diejenigen Familien, Kinder und Jugendlichen, die innerhalb eines Jahres HzE erhalten. Sowohl Armutslebenslagen, wie der Familienstatus und andere belastende Lebenssituationen können aber prinzipiell im Lauf der Kindheit über den Zeitraum von 18 Jahren auftreten, eine solche Längsschnittbeobachtung gibt es aber nicht. Es ist nahe liegend, dass der Anteil der jungen Menschen und Familien, die im Laufe des Heranwachsenden zeitweilig eine Erziehungshilfe in Anspruch nehmen, tatsächlich deutlich höher liegt als sich hier an der Datenlage eines Jahres zeigt.

Beiträge der Kinderarmutsforschung

Die bisherigen Ergebnisse der Kinderarmutsforschung kurz zusammenzufassen ist wegen der Komplexität der Sache schwierig. Einerseits stechen einige Merkmale hervor: „alleinerziehend, bildungsfern, Migrationshintergrund, mehr als zwei Geschwister, Lebensort ein sozial belastetes Quartier“. Generell hat die Kinderarmutsforschung ergeben (v.a. die quantitative), dass die materiell eingeschränkten Bedingungen des Aufwachsens sowohl Lebenschancen nachhaltig beeinträchtigen wie auch das aktuelle Kinderleben (Schulerfolg, Freunde und Spielkameraden, Gesundheit, Lebensfreude, Persönlichkeitsentwicklung, Selbstwert, Selbstwirksamkeitserfahrung, kulturell-musische Teilhabe). Die einschlägigen qualitativen Studien (Überblick: Laubstein u.a. 2016) kommen zu dem Ergebnis, dass sich idealtypisch drei Typen von Auswirkungen auf das Kinderleben und die Zukunftschancen ergeben: von der Familienarmut unbeeindruckte Kinder (meist wegen personaler Ressourcen in der Verwandtschaft, geschiedene Väter oder die Großeltern gleichen die Mängel der Lebenssituation aus); Kinder mit Beeinträchtigungen in einzelnen Lebenslagebereichen (diese ließen sich durch Infrastruktur, etwa schulische Angebote oder allgemeine Förderung meist ausgleichen); Kinder in einer vielfältig und mehrfach benachteiligten Lebenssituation (multiple Deprivation) (Laubstein u.a. 2012).

Kinder als Akteure

Armut betrifft Kinder anders als Erwachsene. Sie gestalten ihr Kinderleben im Rahmen der Lebensbedingungen und nehmen Unterschiede relational vergleichend als Benachteiligung wahr. Aus Sicht der Kinder sind vor allem die Auswirkungen von Armut auf die soziale Integration und ihre Interessenverwirklichung aufgrund verminderter Handlungsmöglichkeiten entscheidend. Sie vergleichen sich mit Gleichaltrigen und entwickeln vor diesem Hintergrund ihr Selbstbewusstsein und ihr Selbstkonzept. Die Kinder der zweiten Gruppe können wahrscheinlich durch den Ausbau und die Professionalisierung infrastruktureller Angebote und die Zusammenarbeit mit Schulen und informellen Bildungsorten gefördert werden, dies betrifft vor allem die Begabungs- und Interessenförderung sowie die Unterstützung bei Peerkontakten. Die dritte Gruppe lässt sich eher als Fall für die Hilfen zur Erziehung ansehen, denn hier ist spezifische Förderung sowohl des Kindes wie der Familie zusammen mit Bemühungen um die Integration in Peers und Stadtteil erforderlich, teilweise kann die Lebenssituation bis an die Gefährdung des Kindeswohls reichen.

Kinder als Subjekte

Letzten Endes ist das Kriterium hier die Handlungsmöglichkeit der Kinder selbst, die durch ihre Lebenslage klar begrenzt werden, was die Kinder ebenso klar wahrnehmen. Nur durch Demokratisierung sowohl sozialarbeiterischer Praxis wie der größeren Berücksichtigung der Sicht der Kinder in allen sie betreffenden Angelegenheiten (UN-Kinderrechtskonvention) können sich Kinder als Subjekte erfahren. In den Mittelpunkt gerückt werden müssen das Wohlbefinden und die Teilhabechancen von Kindern, die damit einhergehende Care-Arbeit von Eltern sowie die multiplen Herausforderungen, Familie in einer prekären Lebenslage zu leben.

Aus der Sicht der Kinder selbst stehen für die meisten armen Kinder zunächst Probleme in der Grundversorgung im Vordergrund, etwa ein regelmäßiges warmes Essen, eine gesunde Ernährung, und eine verlässliche und anerkennende Zuwendung von Eltern und Bezugspersonen. Zur Grundversorgung gehört auch die Wohnung, die oft nicht die ungestörte Hausaufgabenerledigung oder auch der Besuch von, das Spielen mit und das Übernachten von Freunden/Freundinnen erlaubt. Bei der Bekleidung geht es weniger um deren Funktionalität und Angemessenheit, sondern stärker um das Mithalten-Können unter den Peers in Schule und Nachbarschaft.

Kinder leiden auch besonders darunter, wenn sie ihre Interessen auf sportliche, musische oder kulturelle Förderung zurückstellen müssen oder nicht realisieren können. Wenn wir auch die Beiträge der Kinderforschung zur Wahrnehmung der Kinder bezüglich ihrer Lebenssituation heranziehen, nennen Kinder z.B. den wegen Geldmangel fehlenden Familienurlaub (weil das Geld nicht reicht, 7 %), das Tragen von fremden Kindern getragener Kleidung (3 %), den Verzicht auf Kino oder Freibad (2 %), der Besuch der Tafel mit kostenlosen Lebensmitteln (1 %); die geringere Zahl der Freunde, das Erleben der Schule, das Wohlbefinden in der Familie als Problem (World Vision 2010: 19).

Konsequenzen

Viele Probleme des Aufwachsens lassen sich als direkte oder indirekte Folgen von Armutslagen interpretieren. „Mit zunehmenden gesellschaftlichen Ausgrenzungserfahrungen (z.B. Arbeitslosigkeit, Armut) wachsen auch die Bewältigungsanforderungen an Familien. Je stärker einerseits diese Belastungsfaktoren ausgeprägt und andererseits die individuellen und sozialen Bewältigungskompetenzen begrenzt sind, desto größer ist auch das Risiko, dass ein gelingender Alltag und positive Sozialisationsbedingungen für Kinder und Jugendliche nicht mehr gewährleistet werden können.“ (Müller/Schmutz 2005: 21).

Die Bekämpfung von Armutfolgen und die Prävention von Armutsrisiken müsste konzeptionell viel weiter gefasst werden und weit über die HzE hinausgehen. Die Einführung von Mindeststandards der Jugendhilfe (z.B. Ausstattung Jugendämter, Fallzahlen; Supervision, Qualitätsstandards Tagesbetreuung und Familienzentren) wäre ein erster Schritt. Aus der bisherigen Argumentation ergibt sich: die Wiederherstellung und Gewährleistung von elementaren Grundbedürfnissen wie Ernährung, Gesundheit, Wohnen, einem Mindestmaß an Emotionalität stellen häufig bereits Beiträge zur Bearbeitung von gravierenden Armutfolgen dar; bei der Hilfeplanung und Jugendhilfeplanung ist hier der Einbezug der Folgen gesellschaftlicher Deprivationsprozesse erforderlich. Auch haben HzE und Jugendhilfe als Hilfe zur Lebensbewältigung und Persönlichkeitsentwicklung im Kontext sozialer Benachteiligung bei der Bearbeitung belastender Erfahrungen, devianter Bewältigungsstrategien und der Bearbeitung kritischer Lebensereignisse den Zusammenhang mit den Deutungsmustern von Kindern, Jugendlichen und Eltern in benachteiligenden sozialen Strukturen in den Blick zu nehmen (Chassé/Rahn 2015) und Partizipation dabei von den Subjekten her zu gestalten (Bitzan/Bolay 2017: 96). Ein Kinder-Rechtsanspruch auf kommunale Infrastruktur für junge Menschen könnte den Abbau regionaler Disparitäten

befördern, unterschiedliche Angebote des Bildungs- und Gesundheitswesens (z.B. Schul-SA) sowie der Freizeit und Kultur für alle garantieren und gleichzeitig zur individuellen Förderung, Unterstützung und Begleitung beitragen. Dazu zählen der Ausbau gebundener kostenfreier Ganztagschulen, die Neuausrichtung des Schulsystems mit Schwerpunkt Inklusion zusammen mit der Verknüpfung von Schule und Sozialpädagogik und die Ausweitung von Familienangeboten über die gesamte Kindheit. Vielleicht könnte ein Rechtsanspruch auf Ganztagschule diese Entwicklungen mit vorantreiben. Er würde zugleich die Position der Sozialen Arbeit gegenüber der Schule stärken, weil sich der Rechtsanspruch auf die Kinder als Kinder und nicht auf Kinder als Schüler bezieht. Die Einführung von Inklusion auf die Förderung im Unterricht ist nur nicht nur in Bezug auf Behinderte, sondern auch auf arme Kinder hoch problematisch, weil in dieser Form lediglich die meritokratische Ausrichtung der Schule gestärkt wird, während die Sozialpädagogisierung übergangen und damit die Chance vertan wird, neben Unterricht die Schule als alternativen Bildungs- und Lebensort attraktiv auszugestalten. Die Chance bestünde darin, eine Anerkennungskultur für die Kinder und Jugendlichen zu entwickeln, die andersartige Selbstwirksamkeitserfahrungen durch die Erschließung sozialräumlicher Ressourcen, das Zusammenspiel der verschiedenen Sozialisationsorte (Familie, Peers, Schule, Kita, Stadtteil), Gestaltungsräume, Rückzugsorte, Entlastungsräume, Inhalte, Themen und Angebote und Partizipation in Schule und Gemeinwesen ermöglicht. Das ließe sich auch unter dem Stichwort der politischen Bildung verhandeln, die bisher kein Schwerpunkt in der Reformdiskussion ist; politische Bildung hieße Beteiligung sehr viel konsequenter in der Gestaltung der Ganztagschule als Lebens- und Lernort umzusetzen. Eine Verpflichtung zur gemeinsamen und verflochtenen Schul- und Jugendhilfeentwicklung könnte hilfreich sein. All das müsste sich viertens messen lassen an einem erfahrbaren Zuwachs an Bewältigungsmöglichkeiten, Handlungsautonomie und Realisierungschancen für ein besseres Leben, wozu zumindest Verbesserungen im Schulerfolg, in den Bereichen Freizeit, Kultur, Gesundheit und Wohnen gehören (vgl. Müller 2010). Die Verpflichtung zu einer *sozialpädagogischen* Wirkungsforschung könnte solche Entwicklungen voranbringen.

Jugendhilfepolitisch muss allerdings klar vertreten werden, dass wachsende Bedarfe im Zusammenhang mit einer Ausweitung von Armutslagen stehen und dass in diesem Sinne Einzelfallhilfen in Kauf genommene Nebenwirkungen einer gesellschaftlich fehl laufenden Entwicklung der ökonomischen und sozialen Spaltung darstellen. Und natürlich muss klar sein, dass die notwendige Ausweitung von Hilfen keine strukturelle Antwort auf die wachsende Armut sein kann. Denn die müsste eine doppelte Strategie fahren, die materielle Verbesserung der

Lebenssituation verbinden mit der Abschaffung der Entstehungsbedingungen von Armut einerseits. Andererseits ist ein abgestuftes System gut ausgebauter sozialer Infrastruktur einschließlich Kultur- und Freizeit erforderlich, in dem sich Regelinstitutionen, Familienbildung, Jugendarbeit, Frühe Hilfen verbinden mit Hilfen zur Erziehung und einem verlässlichen Kinderschutz mit dialogischem Konzept. Vor allem die Regelinstitutionen müssen sowohl lebenslagen- wie zielgruppenorientiert ausgebaut werden, um Zugang zu Familien in Armutslagen zu finden, welche über die „normale“ Jugendhilfe nicht erreicht werden.

Ansatzpunkte zu einer Verbindung von jugendhilfepolitischem und kommunalpolitischem Handeln finden sich derzeit in etwa 30 Kommunen in der Republik, aber durchgesetzt haben sie sich keineswegs. Vermutlich hängt es einerseits mit der parteiübergreifenden politischen Ausrichtung zusammen, ökonomisch induzierte prekäre Lebenslagen nicht nur hinzunehmen, sondern auch sozialpolitisch mit Hartz IV zu forcieren, andererseits sicher aber auch mit dem Mainstream der Jugendhilfe, der nach wie vor eher reaktiv orientiert ist und die Ansprüche der Kinder, Jugendlichen und Familien auf ein gelingendes Leben wenig ernst nimmt. Auch ist die Jugendhilfe mit sich selbst – Stichwort Ökonomisierung – mehr als genug beschäftigt. Die Bundespolitik kann als gespalten gelten, weil sie einerseits die Produktion von Armut bei der gegenwärtigen Produktion von Wohlstand als Kollateralschaden in Kauf nimmt und andererseits offensichtlich die sozialinvestiven, auf Selbstoptimierung zielenden Strategien der Bildungsförderung im Elementarbereich, in der Schule und bei den Übergängen in die Arbeitswelt und die Bemühungen um den Einbezug von Familien in schwierigen Lebenslagen Benachteiligungen eher zu verfestigen scheinen. Es gibt keine gesetzliche Grundlage, die den Bund, die Länder oder Gemeinden verpflichtet, aktiv gegen Kinderarmut und deren Folgen etwas zu unternehmen. Das achte und zwölfte Sozialgesetzbuch haben allerdings die Zielsetzung, ein Leben in Würde (SGB XII) bzw. ein gelingendes Aufwachsen (SGB VIII) zu ermöglichen bzw. zu fördern.

Präventionsketten

Die Innovation der Präventionsketten stellt die Verbindung von sozialpädagogischer Arbeit mit Versuchen der auch materiellen Beeinflussung der Lebenslagen auf kommunaler Ebene dar, so etwa in Nürnberg, Monheim und Dormagen; sie stellen m.E. die bisher avancierteste Möglichkeit der Unterstützung von armen Familien und Kindern dar. Die ökonomischen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen (etwa Hartz IV) können zwar kommunal nicht außer Kraft gesetzt

werden, aber Ermäßigungen oder Nulltarif im öffentlichen Personennahverkehr, beim Mittagstisch in Kindergarten und Schule, beim Eintritt in Museen und andere Bildungsstätten einschließlich Schwimmbäder, der Erlass der Kosten für Sportvereine oder Musikschulen kann für manche Kinder und manche Familien doch eine spürbare Entlastung auf der materiellen Seite bringen, die sie ermutigt, Spielräume schafft und ihnen ermöglicht, Bildungsangebote zu nutzen. Dabei müssen als Bedingungen für eine adressatenorientierte Arbeit die Ebene der professionellen Arbeitsverhältnisse, der Gestaltung einer Infrastruktur als flexibel aufeinander bezogene Systeme und die der kommunalen Planung im Bereich des Sozialen und der Bildung einbezogen werden. Wissenschaftliche Auswertungen und Evaluationen existieren dazu bislang kaum, doch wurde deutlich, dass Präventionsketten zumindest die schweren Eingriffe der Jugendhilfe (etwa Fremdunterbringung) vermindern können. Zur Kritik wäre zu sagen, dass sie sich bislang hauptsächlich auf die Optimierung der institutionellen Zusammenarbeit und den Einbezug von Familien konzentrieren. Eine regional ressortübergreifende Kinder- und Jugendberichterstattung fehlt. Wie weit reichen die materiellen Erleichterungen? Die Lebenslage wird damit nicht grundsätzlich verändert, aber erleichtert, sodass die Frage nach sozialpolitischen Veränderungen gestellt werden muss.

Radikale Forderungen, wie etwa die Beteiligung der Kinder bei allen sie betreffenden Veränderungen (UN Kinderrechtskonvention) wären daraufhin zu befragen, inwieweit die Kinder in sozialraumorientierte Projektentwicklung u.ä. einbezogen werden können. Bei Sozialraumprojekten hört man von solchen Dimensionen nichts.

Schluss: Rückbezug auf KJSG

Armut von Kinder und Familien ist in der Debatte um das KJSG und die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe das, was im Englischen als 'Elephant in the Room' beschrieben wird: Ein offensichtlicher und unübersehbarer Sachverhalt, der mit hoher Anstrengung ignoriert und ausgeblendet wird¹. Der Hinweis auf Präventionsketten zeigt, dass es nicht zutreffen muss, dass Soziale Arbeit keine Verfügungsmöglichkeiten über materielle Ressourcen und deren Zuteilung hat. So ist eine solche Dethematisierung des Offensichtlichen keine Notwendigkeit, sondern eine fachlich-politische (Fehl-)Entscheidung. Diese Ignoranz zeugt von einem tiefen Unverständnis davon, was Armut ist. Ihre lebenswirkliche Bedeutung

¹ Danke an Holger Ziegler für den Hinweis und einige der folgenden Formulierungen.

zeigt sich nicht bloß darin, dass Arme von allem weniger bekommen. Vielmehr geht es darum, dass sich diese Lebensbedingungen so auswirken, dass Denken und Handeln nur noch darum kreisen, unter den 'auferlegten' Bedingungen gerade eben funktionsfähig zu bleiben (Andresen/Balic 2015): Sie schränken die Möglichkeit selbstbestimmt und selbstbewusst zu handeln und zu entscheiden, Lebensprojekte zu entwickeln und zu verfolgen und eigene Perspektiven und Bedürfnisse zu entwickeln, mit Bedeutung zu versehen und einzubringen. Was als Ermöglichung von Autonomie der Lebenspraxis beschrieben worden ist, ist im Kern die sozialarbeiterische Antwort auf Armut, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen und positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen.

Dass dem KJSG nichts zu sozialpädagogischen Kernfragen einfällt, sondern es sich auf das Optimieren administrativer Prozesse konzentriert, ignoriert nicht nur Armut als 'Elefanten im Wohnzimmer der Jugendhilfe'. Es ist selbst reichlich armselig.

Literatur

- Andresen:/Balic 2015: Kinder. Armut. Familie. Gütersloh
- Bitzan, M./Bolay, E. 2017: Soziale Arbeit. Die Adressaten. Opladen
- BMFSFJ 2013: 14. Kinder- und Jugendbericht. Berlin
- Bürger, Ulrich (2010): Armut und Familienstrukturen in den Herkunftsfamilien der AdressatInnen erzieherischer Hilfen. In: Forum Erziehungshilfen 16, H. 5: 266-271
- Chassé, K.A./Rahn, P. 2015: Armutsprävention zwischen Ein- und Ausschließung. In: Kommission Sozialpädagogik (Hrsg.): Praktiken der Ein- und Ausschließung in der Sozialen Arbeit. Weinheim: 242-254.
- Fendrich:/Pothmann, J./Tabel, A. 2016: Monitor Hilfen zur Erziehung 2016. Dortmund.
- Groh-Samberg, O./Hertel, F. 2015: Ende der Aufstiegsgesellschaft In: APuZ 10/2015,
- Laubstein, C./Holz, G./Dittmann, J./Sthamer, E. 2012: Von alleine wächst sich nichts aus. Lebenslagen von armen Kindern und Jugendlichen und gesellschaftliches Handeln bis zum Ende der Sekundarstufe I. Abschlussbericht der 4. Phase der Langzeitstudie im Auftrag des Bundesverbandes der AWO. Frankfurt.
- Laubstein, C./Holz, G./Seddig, N. 2016: Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland. Gütersloh.
- Hamburger, F. 2017: Referat Jugendhilfetag. Ms. Mainz
- Mühlmann, T. 2017: Wie hängen „Kinderarmut“ und Ausgaben für Hilfen zur Erziehung zusammen? KomDat 17, H.1, 4-7
- Müller, H. 2010: Armut – Auch ein Thema für die Hilfen zur Erziehung? In: Holz, G./ Richter-Kornweitz, A. (Hrsg.): Kinderarmut und ihre Folgen. München: 81-92

- Müller, H./Schmutz, E. 2005: Sozialraumorientierung: eine Entwicklungsperspektive für die erzieherischen Hilfen?! Evaluation der Hilfen zur Erziehung in der Stadt Ludwigshafen. Mainz
- Otto, H.-U./Ziegler, H. 2012: Impulse in eine falsche Richtung. Ein Essay zur „Neuen Steuerung“ in der Kinder- und Jugendhilfe, In: Forum Jugendhilfe, 2012, H. 1: 17-25
- Paritätischer Wohlfahrtsverband 2016: Armutsbericht. Berlin
- Rauschenbach, T./Pothmann, J./Wilk, A. 2009: Armut, Migration, Alleinerziehend – Hilfen zur Erziehung in prekären Lebenslagen. In: KomDat 12. Jg., H. 1: 9-11.
- Tabel, A./Fendrich:/Pothmann, J. (2011): Warum steigen die Hilfen zur Erziehung? In: Komdat 14. Jg., H. 1.: 3-6.
- Wolff, R. 2015: Kinderschutz. In: Widersprüche 35.Jg., H. 137: 97-105.
2. World Vision Kinderstudie 2010: Kinder in Deutschland. Frankfurt.

Karl August Chassé, Schenckstraße 42, 60489 Frankfurt a.M.
E-Mail: chasse@em.uni-frankfurt.de



LATEIN AMERIKA
NACHRICHTEN
// Die Monatszeitschrift

Immer auf dem
Laufenden über das
aktuelle Geschehen in
Lateinamerika

PROBEABO
// 3 Monate lesen für 10 Euro
// endet automatisch

// solidarisch // kritisch // unabhängig

Aktuelle Berichte,
Reportagen,
Kommentare und
Interviews zu Politik,
Gesellschaft und
Kultur

Lateinamerika Nachrichten
Gneisenaustraße 2a
10961 Berlin
www.lateinamerika-nachrichten.de